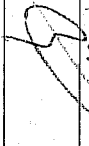
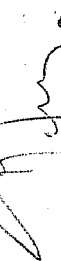
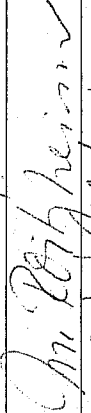
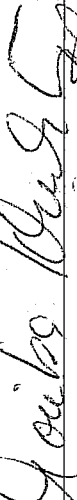
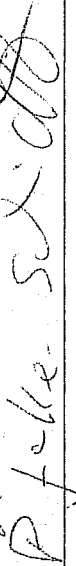


Anwesende bei der Sitzung des Unterausschusses „Kinder- und Jugendförderplan“

am 10.12.2008

Vorname	Name	Unterschrift
Jürgen	Misch	
Jörg	Schlenker	
Hans-Georg	Falk	
Marika	Reichwein	
Denis	Wulstl	
Konrad	Schlenker	
Peter	Janke-Schult	
	Kernbach	
	Egels	
	Liedtke	

Anlage 1

Handlungsfeld

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendhilfe insgesamt wirksam.

Beispielhaft seien genannt:

Gewaltprävention, Suchtprävention, Vorbeugung gegen Rassismus und Extremismus

Perspektive für künftiges Handeln:

Verstärkte Kooperation in Netzwerken und Überprüfung der Wirksamkeit der gemeinsamen Anstrengungen

Handlungsfeld

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Konkrete Maßnahmen:

1. Vorbereitung eines gemeinsamen Aktionstages „Prävention“ in 2010, der die Aktivitäten aller Akteure im Handlungsfeld öffentlichkeitswirksam präsentiert.
2. Initiative für ein Rauchverbot auf kommunalen Spielplätzen als Bestandteil der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“

Handlungsfeld Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork

Die Aufsuchende Jugendarbeit /Streetwork hat sich zu einem unabdingbaren eigenen Handlungsfeld in Verbindung mit der Offenen Jugendarbeit entwickelt. Die personelle Ausstattung bedarf verlässlicher Kontinuität und besonderer Fachlichkeit.

Handlungsfeld

Aufsuchende Jugendarbeit / Streetwork

Konkrete Maßnahmen:

1. Die Wirksamkeit der Streetwork darf nicht durch ordnungspolitische Aufgabenstellungen gefährdet werden. Der besondere Arbeitsansatz muss durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit gegenüber unrealistischen Rollenerwartungen geschützt werden.
2. Die Ausweitung der Aufgaben über den Einsatz des Streetworkmobils erfordern zusätzliche Ressourcen, die aktuell durch die geplante Erhöhung des Budgets für den „Verein zur Förderung der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen“ bereit gestellt werden.

Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze

Qualitativ gut ausgestattete und kontinuierlich gepflegte Spiel- und Bolzplätze sind wichtige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und sind für die Infrastruktur einer Kommune von großer Bedeutung. Schulhöfe sind nach Unterrichtsschluss öffentliche Spielplätze.

Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze

Konkrete Maßnahmen:

1. Spielplatzpatenschaften sollen weiterhin helfen, den Kindern und ihren Eltern die uneingeschränkte Nutzung der Spielflächen zu ermöglichen. Ein Projekt „Spielplatzscouts“ kann hier ergänzend hilfreich sein.
2. Auch für Jugendliche werden im öffentlichen Raum Flächen und Plätze benötigt, die ihnen als informelle Treffpunkte dienen können. Perspektivisch ist es sinnvoll, „tolerierte Jugendplätze“ im öffentlichen Raum „zu deklarieren“, zunächst einen pro Stadtteil, später eventuell einen pro Sozialraum. Geeignete Schulhöfe kommen ebenso in Frage wie öffentliche Plätze. Kriterien sind noch zu entwickeln. Zur Tolerierung bedarf es eines Verhaltenskodex, der öffentlich sein sollte.